

Anmeldung vom 1. April bis 2. Juni 2017

Name, Vorname des Kindes Geburtsdatum Klassenstufe **nach** den Ferien!!

Erziehungsberechtigte/r Krankenversicherung, Versicherungsnehmer/i)

Straße, Postleitzahl, Ort

Tel. mit Vorwahl privat, mobil, dienstl. E-Mail-Adresse

Ich melde mein Kind für folgende Ferienspielwoche/n (FSPW) an:



Sommerferienspiele (SFSP) 2017



1. SFSPW (03.–07.07.17)

2. SFSPW (10.–14.07.17)

1. SFSPW-Frühbetreuung*¹ (8.15–9.00 Uhr)

2. SFSPW-Frühbetreuung*¹ (8.15–9.00 Uhr)

*¹ Die Frühbetreuung gilt nicht für die Maxi-Gruppe (Klassenstufe 6 und 7)



Herbstferienspiele (HFSP) 2017



1. HFSPW (09.–13.10.17, keine Frühbetreuung)

2. HFSPW (16.–20.10.17, keine Frühbetreuung)

Wichtige Daten des Kindes!

(Besonderheiten des Kindes, z. B. Allergien, Krankheiten usw.)

Nichtschwimmer

Schwimmer*²

Veröffentlichung von Fotos*³

ja

nein

*² (mind. Seepferdchen, bzw. schwimmt mind. 10 min sicher ohne Schwimmhilfen)

*³ (z. B. Homepage/Presse)

Bitte beachten Sie die Teilnahme- und Gebührenordnung auf der Rückseite!

Hier stehen u. a. die Zahlungs- und Rücktrittsmodalitäten der Ferienmaßnahme.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

Falls Sie eine Teilnahmebestätigung benötigen, bitten wir Sie, diese bei Frau Höhr, Rathaus Ginsheim, Schulstraße 12, während der Öffnungszeiten abzuholen, per Mail: hoehr@gigu.de oder telefonisch: 06144/20-142, anzufragen.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE80 ZZZ 00000089612

Ich ermächtige die Stadt Ginsheim-Gustavsburg widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung für das **Ferienprogramm 2017** (SFSP und/oder HFSP) bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem u. g. Konto einzuziehen.

Name, Vorname des Kontoinhabers, Erziehungsberechtigte/-r

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Name des Kontoinhabers, **nicht** erziehungsberechtigt, z. B. Verwandte

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Teilnahme- und Gebührenordnung des Ferienspielprogramms des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

1. Teilnahmeberechtigt ist die in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführte Alters- und Zielgruppe. Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen aus Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim haben Vorrang vor Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen aus anderen Städten oder Gemeinden.
2. Die Anmeldung zu einer Maßnahme erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular. Anmeldungen per Fax sind möglich. Reservierungen und Anmeldungen per E-Mail oder Telefon sind **nicht** möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
3. **Die Zahlungsmodalitäten:** Der Teilnahmebeitrag für die Ferienspiele beträgt **85,00 Euro pro Kind und Woche**. Für Kinder aus Haushalten, die einen **Leistungsanspruch nach SGB II oder SGB XII nachweisen, beträgt der Teilnahmebeitrag 50 %**. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze mit ermäßigtem Teilnahmebeitrag kann vom Veranstalter begrenzt werden. Ein Anspruch auf Ermäßigung besteht nicht. **Zusätzlich gilt für die Ferienspiele:** Der Teilnahmebeitrag für das **erste angemeldete Kind beträgt 100 %**, für **das zweite**, im gleichen Haushalt lebende **Kind beträgt 50 %** und für **jedes weitere Kind** des gleichen Haushaltes ist die Teilnahme **gebührenfrei**.
4. Teilnehmer/-innen können jederzeit von der Maßnahme zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang einer schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Für die Teilnehmer, bzw. die Erziehungsberechtigten staffelt sich das Ausfallentgelt folgendermaßen: **bis zum 30. Tag vor Beginn der Maßnahme entsteht kein Ausfallentgelt, vom 30. Tag bis zum 14. Tag beträgt das Ausfallentgelt 50 % und ab dem 13. Tag vor Beginn 100 %**. **Dies gilt auch für den Fall der Nichtteilnahme.** Erfolgt der Rücktritt aufgrund einer Krankheit, muss dies durch Vorlage eines ärztlichen Attests schriftlich nachgewiesen werden. In diesem Fall wird kein Ausfallentgelt erhoben. Der Veranstalter kann eine Maßnahme absagen, wenn Ereignisse höherer Gewalt eintreten oder die Mindestteilnehmer/-innenzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall erhält der/die Teilnehmer/-in bzw. die Erziehungsberechtigten das bereits eingezahlte Entgelt zurück. Weitere Ansprüche gegenüber dem Träger können nicht geltend gemacht werden.
5. Die Teilnehmer/-innen bzw. die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass der/die Teilnehmer/-in frei von ansteckenden Krankheiten ist und keine körperlichen oder gesundheitlichen Schäden hat, die eine Teilnahme an der Maßnahme verbieten. Beeinträchtigungen, die nur eine eingeschränkte Teilnahme zulassen, sind in der Anmeldung mitzuteilen. Außerdem sind etwaige während der Maßnahme auftretende Krankheiten dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
6. Es besteht keine Unfallversicherung durch den Veranstalter. Selbstverschuldete Unfälle werden jedoch durch die Krankenversicherung der Eltern abgedeckt.
7. Die Teilnehmer/-innen sind verpflichtet den Anordnungen der Betreuer/-innen Folge zu leisten und Heim- und Hausordnungen zu achten. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Wenn ein/-e Teilnehmer/-in eine Maßnahme nachhaltig stört, kann sie/er ausgeschlossen werden. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten der/des Teilnehmers/-in bzw. der Erziehungsberechtigten. Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter bestehen in diesem Fall nicht.